

BeschlussvorlageÖffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/60/OSc	31.05.2021	Vorlage 059/2021

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 9	15.06.2021
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 13	17.06.2021

Betreff

Bebauungsplan Nr.1/19 "Erweiterung Gewerbegebiet Nienburg" hier: Vertrag zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Keine finanziellen Auswirkungen ☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: ☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:
--

☐ Ergebnisplan ☐ Finanzplan ☐ einmalig ☐ laufend ☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand) ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	Budget/Produkt:
---	-----------------

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen: ☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen) ☐ einmalig ☐ laufend ☐ durch einen Nachtragshaushalt
--

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin Person: Falke, Susan Datum: 03.06.2021

Fachbereich: Fachbereich II Person: Bader, Katrin Datum: 31.05.2021

Fachbereich: Fachbereich I Person: Windirsch, Luisa Datum: 31.05.2021

Fachbereich: Fachbereich III Person: Dreyer, Sophie Datum: 31.05.2021

Sachdarstellung:

Für den Bebauungsplan Nr. 1/2019 "Erweiterung Gewerbegebiet Nienburg" der Stadt Nienburg (Saale) ist vor dem Satzungsbeschluss noch Standort und Art des Ausgleichs zu klären.

Aus der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz ergibt sich ein Defizit von 155.369 Punkten.

Zunächst soll auf dem Flurstück 22 der Flur 3 der Gemarkung Nienburg mit einer Flächengröße von 3.149 m² ein mesophiles Grünland entwickelt werden.

Das Flurstück 22 der Flur 3 der Gemarkung Nienburg hat eine Flächengröße von 3.149 m².

Dieses Flurstück ist gegenwärtig Bestandteil eines Acker-Feldblocks und kann deshalb in der Ausgleichsbilanzierung wie eine Ackerfläche bewertet werden, auch wenn die Fläche gegenwärtig nicht als Acker bewirtschaftet wird. Wir empfehlen die Entwicklung eines mesophilen Grünlands. Diese Maßnahme bedeutet weniger Aufwand als eine Anpflanzung, bringt aber dennoch eine gleich hohe Aufwertung je Fläche.

Es verbleibt ein Defizit im Umfang von $155.369 - 34.639 = 120.730$ Punkten.

Dieses Defizit wird durch die teilweise Umwandlung einer Kleingartenanlage in der Gemarkung Nienburg, Flur 1 auf dem Lippoldswerder in Dauergrünland gedeckt werden. Die Grundfläche der Kleingartenanlage befindet sich in privatem Eigentum, der Eigentümer hat bereits zugestimmt.

Eine kleine Teilfläche der Kleingartenanlage wurde bereits als Ausgleich zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 im Bereich des Saale-Radweges in Grünland umgewandelt.

Zur Umwandlung der Teilfläche der Gartenanlage in Dauergrünland sind die noch bestehenden Gebäude (Gartenlauben) abzureißen und deren Fundamente zu entsiegeln.

Vorhandene Zäune und Wegebefestigungen sind ebenfalls zu entfernen.

Anschließend würde die Fläche als Weide oder als Mähweide bewirtschaftet werden.

Durch diese Maßnahme ist eine naturschutzfachliche Aufwertung um 10 Punkte je Quadratmeter möglich, dadurch ergibt sich die erforderliche Flächengröße dieser Ausgleichsmaßnahme von 12.073 m².

Die Verpflichtung der Firma Exte soll mit einem Vertrag gesichert werden.

Anlage:

Vertragsentwurf

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) billigt den in der Anlage beigefügten Vertragsentwurf und beschließt diesen mit der Firma Exte aufzusetzen.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 17.06.2021	TOP: Ö 13
--	------------------------	-----------

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]